



Joachim Herrmann, MdL

An alle Städte und Gemeinden



München, 25. Juni 2019
B4-1523-5-644

**Informationskampagne Härteausgleich für Straßenausbaubeiträge
gemäß Art. 19a KAG**

Anlage

1 Flyer des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Wirkung ab 01.01.2018 wurde die gesetzliche Regelung für die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen durch eine Regelung in Art. 5 Abs. 1 Satz 3 Halbsatz 1 Kommunalabgabengesetz (KAG) ersetzt, nach der ab diesem Zeitpunkt Beiträge für die Verbesserung oder Erneuerung von Ortsstraßen und beschränkt-öffentlichen Wegen nicht – mehr – erhoben werden dürfen.

Beitragszahlerinnen und Beitragszahler, die im Zeitraum vom 01.01.2014 bis 31.12.2017 noch zu Straßenausbaubeiträgen herangezogen und durch diese in unzumutbarer Weise belastet wurden, sollen durch den Freistaat finanziell entlastet werden. Gemäß dem neuen Art. 19a KAG wird hierfür ein Härtefallfonds eingerichtet und einmalig mit 50 Mio. € ausgestattet. Dies hat der Bayerische Landtag am 16.05.2019 im Rahmen der Verabschiedung des Haushaltsgesetzes für den Doppelhaushalt 2019/2020 beschlossen.

Über Leistungen aus dem Härtefallfonds wird auf Antrag durch eine unabhängige Kommission entschieden. Die Antragstellung ist nur durch die betroffenen Beitragspflichtigen und nur im Zeitraum von 01.07. bis 31.12.2019 möglich.

Das Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration führt zu diesem Thema eine Informationskampagne durch. Ziel der Kampagne ist es, die Bürgerinnen und Bürger insbesondere über die Möglichkeit des Härteausgleichs, die hierfür maßgeblichen Kriterien, die Antragsmodalitäten und die vorgegebene Antragsfrist zu informieren. Zu diesem Zweck wurde unter anderem ein Flyer erstellt, der die wesentlichen Informationen zum Thema enthält. Ein Ansichtsexemplar liegt für Sie diesem Schreiben bei.

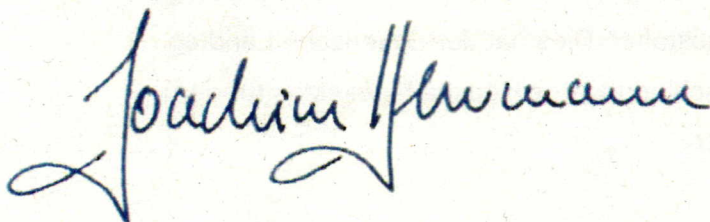
Ich bitte Sie, unsere Informationskampagne vor Ort zu unterstützen, soweit in Ihrer Kommune in dem in Rede stehenden Zeitraum Beiträge erhoben wurden. Der Flyer kann ab sofort und kostenfrei über das Broschürenportal der Bayerischen Staatsregierung unter www.bestellen.bayern.de bezogen werden. Dort steht auch ein barrierefreies Web-PDF des Flyers bei Bedarf zum Download oder zum Ausdruck bereit.

Darüber hinaus finden Sie alle wichtigen Informationen und praxisnahe Erläuterungen zum Thema auf der Internetseite www.strabs-haertefall.bayern.de.

Abschließend darf ich auch nochmals ganz ausdrücklich auf die Möglichkeit der Online-Antragstellung über den Bayerischen Formularserver unter <https://formularserver.bayern.de> hinweisen und Sie herzlich einladen, dies auch gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern zu kommunizieren.

Für Ihre Unterstützung bedanke ich mich ganz herzlich im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, reading "Joachim Herrmann". The signature is written in a cursive style with a large initial 'J' and a long horizontal stroke at the end.

STADT HILPOLTSTEIN



Stadt Hilpoltstein, Marktstraße 1, 91161 Hilpoltstein

HAUSADRESSE:
MARKTSTRASSE 1
91161 HILPOLTSTEIN
POSTFACHANSCHRIFT:
POSTFACH 1160
91155 HILPOLTSTEIN
TELEFON 09174 / 978-0

Aktenzeichen	Sachbearbeiter	E-Mail	Durchwahl	Telefax	Datum
63426	Renate Baier	renate.baier@hilpoltstein.de	09174 / 978 - 404	09174 / 978 - 419	17.07.2019

Informationskampagne zum Härteausgleich für Straßenausbaubeiträge gemäß Art. 19a KAG

Sehr geehrte Frau,

aufgrund einer Gesetzesänderung dürfen seit 01.01.2018 keine Beiträge für die Verbesserung oder Erneuerung von Ortsstraße und beschränkt öffentlichen Wegen (Straßenausbaubeiträge) mehr erhoben werden.

Beitragszahlerinnen und Beitragszahler, die im Zeitraum vom 01.01.2014 bis 31.12.2017 noch zu Straßenausbaubeiträgen herangezogen und durch diese in unzumutbarer Weise belastet wurden, sollen durch den Freistaat finanziell entlastet werden. Gemäß dem neuen Art. 19a KAG ist hierfür ein Härtefallfonds eingerichtet und einmalig mit 50 Mio. € ausgestattet. Dies hat der Bayerische Landtag am 16.05.2019 im Rahmen der Verabschiedung des Haushaltsgesetzes für den Doppelhaushalt 2019/2020 beschlossen. Mit diesem Schreiben informieren wir Sie über die Möglichkeit einer Antragstellung.

Über Leistungen aus dem Härtefallfonds wird auf Antrag durch eine unabhängige Kommission entschieden. **Die Antragstellung ist nur durch die betroffenen Beitragspflichtigen und nur im Zeitraum vom 01.07. bis 31.12.2019 möglich!**

Wer kann einen Härteausgleich erhalten?

- Einen Härteausgleich können natürliche und juristische Personen erhalten, die Adressat(en) eines Bescheids zur Festsetzung eines Beitrags oder einer Vorauszahlung auf einen Beitrag für Straßenausbaumaßnahmen sind, sofern
- der Bescheid **zwischen dem 1. Januar 2014 und dem 31. Dezember 2017** erlassen wurde,
- eine Zahlungspflicht von **mindestens 2.000 EURO** besteht,
- der Antragsteller zum **Zeitpunkt der Antragstellung noch Eigentümer oder sonst dinglich Nutzungsberechtigter** des betroffenen Grundstücks ist und
- der Adressat maximal über ein zu versteuerndes Einkommen in Höhe von 100.000 EURO im Jahr des Bescheiderlasses verfügt.

Bei zusammen veranlagten Eheleuten beträgt die Einkommensgrenze 200.000 EURO.

Um einen Härteausgleich zu erhalten, **müssen Sie** einen Antrag stellen.

Eine Antragstellung ist ausschließlich im Zeitraum **vom 01. Juli bis 31. Dezember 2019** möglich.

Steuernummer
241 / 114 / 70150

Sparkasse Mittelfranken-Süd
IBAN DE50 7645 0000 0240 0000 42
BIC BYLADEM1SRS

Raiffeisen – meine Bank eG
IBAN DE47 7606 9449 0008 9501 80
BIC GENODEF1FYS

Stadt Hilpoltstein

Das Antragsformular finden Sie im Internet unter www.strabs-haertefall.bayern.de.
Der Antrag kann direkt online ausgefüllt oder als PDF-Datei heruntergeladen werden.

Dem Antrag sind die zur Entscheidung erforderlichen Unterlagen beizufügen.

Hierzu zählen insbesondere:

- Kopie des Beitragsbescheids bzw. der Beitragsbescheide der Kommune oder ggf. eine Kopie der Vereinbarung über die Beitragsablöse,
- Kopie des Steuerbescheids für das Jahr des Bescheiderlasses und wahlweise der beiden dem Bescheiderlass vorausgehenden Jahre,
- Nachweis über das Eigentum oder ggf. sonstige dingliche Nutzungsrechte bezüglich des Grundstücks, für das die Beiträge bezahlt wurden,
- für Unternehmen: ggf. Nachweise über die Gesellschaftsform und Beteiligungsverhältnisse.

Die ausgefüllten Anträge sind zusammen mit allen erforderlichen Unterlagen digital an:

HaerTEausgleich-strassenausbaubeitrag@reg-ufr.bayern.de

oder

ausgleich@reg-ufr.bayern.de

oder

per Post an:

Geschäftsstelle der Härtefallkommission

für Straßenausbaubeiträge

bei der Regierung von Unterfranken

Peterplatz 9

97070 Würzburg

zu richten.

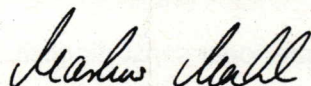
Gemäß Art. 19a Abs. 8 KAG ist die Gewährung eines Härteausgleichs eine freiwillige Leistung des Freistaates Bayern. **Auf sie besteht kein Rechtsanspruch.**

Von Seiten der Stadt Hilpoltstein werden alle Beitragspflichtigen, die während des Zeitraumes vom 01.01.2014 bis 31.12.2017 einen Bescheid über mehr als 2.000,00 € erhalten haben, angeschrieben. Ob Sie Antragsberechtigt sind wurde von Seiten der Stadtverwaltung nicht geprüft.

Sollten Sie noch offene Fragen zum Härteausgleich haben, können Sie sich unter der Telefon-Nr.: 0931-380-5000 oder im Internet www.strabs-haertefall.bayern.de informieren.

Auf das beiliegende Schreiben des Bayer. Staatsministers des Innern, für Sport und Integration und den Flyer „Härteausgleich für Straßenausbaubeiträge“ wird hingewiesen.

Mit freundlichen Grüßen



Markus Mahl
Erster Bürgermeister

Anlagen: 1 Schreiben des Bayer. Staatsministers des Innern, für Sport und Integration
vom 25.06.2019
1 Flyer Härteausgleich für Straßenausbaubeiträge